

## WICHTIGE HINWEISE

Liebe Eltern,

Sie haben für Ihr Kind ein Ausweisdokument ausstellen lassen.

Bitte beachten Sie, sofern ein **Kinderreisepass** ausgestellt wurde:

Ein Kinderreisepass kann **nur vor Ablauf der Gültigkeit verlängert** werden (Gebühr 6 €). Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich.

Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines neuen Kinderreisepasses möglich (Gebühr 13 €).

Für **jede Verlängerung oder Neuausstellung** ist ein **aktuelles, also neues Lichtbild** erforderlich.

Bitte beachten Sie, sofern ein **Reisepass oder Personalausweis** ausgestellt wurde:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann zu Problemen führen (z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen).

Bitte prüfen Sie daher regelmäßig vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments einerseits zwar mit Gebühren verbunden, gibt Ihnen aber andererseits Sicherheit bei Grenzkontrollen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Ihr Bürgerbüro